

Die Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe¹

„In der Jahrgangsstufe Q1 wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt.“ (§14 Abs. 3 APO-GOST). „Über das Verfahren entscheidet die Lehrerkonferenz.“ (VV 14.3 zu §14 Abs. 3 APO-GOST).

Die Facharbeit kann die Klausur für einen ganzen Kurs oder für einzelne Schülerinnen und Schüler ersetzen und hat den Notenwert einer Klausur.

1 Aufgaben und Ziele der Facharbeit

Die Facharbeit ist eine umfangreiche, selbstständig zu verfassende schriftliche Hausarbeit, die als besonders geeignet gilt, Schülerinnen und Schüler mit Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen.

Durch das Erstellen einer Facharbeit sollen sie beispielhaft lernen, eine wissenschaftliche Arbeit abzufassen. Eine umfassende wissenschaftliche Erarbeitung eines Themas ist jedoch nicht Aufgabe der Facharbeit. Dies unterscheidet sie z. B. von der besonderen Lernleistung gemäß § 17 APO-GOST. Bei der Anfertigung der Facharbeiten sollen sie lernen

- Themen zu suchen, einzugrenzen und zu strukturieren
- ein komplexes Arbeitsvorhaben zu planen und unter Beachtung der schulseitigen (thematischen, formalen und terminlichen) Vorgaben durchzuführen
- sich notwendige Informationen und Materialien zu beschaffen und auszuwerten
- unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten zu überprüfen und ggf. notwendige Überarbeitungen vorzunehmen
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (z. B. bei Zitation und Literaturangaben) anzuwenden
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung zu gelangen.

2 Festlegung durch die Lehrerkonferenz

- 2.1 Die Facharbeit wird in einem von Ihnen gewählten Fach in der Regel an Ihrer Stammschule anstelle einer Klausur in der JSt Q1.2 angefertigt. Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet aufgrund der kurs- und themenspezifischen Gegebenheiten, in welchem Quartal Sie die Facharbeit anfertigen.
- 2.2 Die Zahl der jeweils zu betreuenden Facharbeiten sollte 5 i.d.R. pro Lehrkraft nicht überschreiten.
- 2.3 Jede Schülerin und jeder Schüler bearbeitet ein eigenes Thema. Mehrere Schülerinnen und Schüler können auch ein gemeinsames Oberthema bearbeiten. Bei solchen Facharbeiten muss jedoch die individuelle Leistung aller Beteiligten deutlich erkennbar sein. Grundsätzlich sind auch fachübergreifende und fächerverbindende Themen möglich; es muss jedoch im Voraus geklärt sein, welchem Fach die Facharbeit zugeordnet wird.
- 2.4 Die entsprechenden Wahlen werden zum Termin der Kurshalbjahresmitte durchgeführt. Spätere Umwahlen sind nur bis zum angegebenen Termin und nur mit Einwilligung beider betroffener Lehrkräfte möglich. Zuwahlen sind nicht möglich, wenn dadurch die festgesetzte Sollgrenze (≈ 5 Facharbeiten pro Lehrkraft) überschritten würde.
- 2.5 Nachdem die Zuordnung zu den einzelnen Kursen (falls notwendig per Losverfahren) erfolgt ist, sprechen die Schülerinnen und Schüler mit der jeweiligen Lehrkraft die Themen ab. Die Fachlehrkraft legt das Thema endgültig fest.
- 2.6 Von der jeweiligen Fachlehrkraft wird ein einheitlicher Termin für den Beginn und für die Abgabe der Facharbeiten ihrer Gruppe festgelegt. Die maximale Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen. Sie liegt entweder vor oder nach den Osterferien.
Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten gelten als nicht abgegeben. Eine Fristverlängerung im Krankheitsfall ist nur durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich.
- 2.7 Vor und während der Anfertigungsphase steht die betroffene Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern zu Beratungsgesprächen zur Verfügung, in denen diese über den Fortgang der Erstellung der Facharbeit berichten. Zwei Beratungsgespräche sind verbindlich. Der Gegenstand der Beratung wird ggf. schriftlich festgehalten (Formblatt).

1) Der vorliegende Text basiert zum Teil auf der Schrift des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung „Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe“, Bönen 1999.

- 2.8 Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Darstellungsform der Facharbeit erfolgt insbesondere im Deutschunterricht der JSt EF.2
Die fachspezifische Vorbereitung erfolgt durch die jeweiligen Fachlehrkräfte.
- 2.9 Zur Archivierung und Auswertung sind insgesamt 2 Exemplare der Facharbeit abzugeben; davon 1 Exemplar im Schnellhefter, das zweite nur mit Heftstreifen zur Archivierung in Aktenordnern.

3 Hinweise zur Erstellung der Facharbeit

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten das Thema selbstständig und fassen die Arbeit selbstständig ab. Alle Quellen und benutzten Hilfsmittel sind anzugeben.

Die Arbeit an der Facharbeit gliedert sich in mehrere Phasen, die sich z. T. überschneiden:

- Themensuche und –reflexion
- Arbeitsplanung und –vorbereitung
- Materialsuche, -sammlung und –ordnung
- Entwurf einer Gliederung (Grob- und Feingliederung)
- ggf. praktische, empirische oder experimentelle Arbeiten
- Textentwurf, Textüberarbeitung, Korrektur und Abgabe der Endfassung
- Nachbereitung und Erfahrungssicherung auf der Basis der Bewertung der Facharbeit
- ggf. Präsentation der Arbeitsergebnisse für Dritte.

Phasen der Krise sind meist unvermeidlich; daher ist es wichtig, dass Sie hierfür über Bewältigungsstrategien verfügen.

Die – auch nachträgliche – Reflexion des Arbeitsprozesses ist ein wichtiger Bestandteil des Lernens bei Facharbeiten. Sie sollten deshalb ein Arbeitstagebuch o.ä. führen.

4 Formale Vorgaben zur Anfertigung der Facharbeit und Bestandteile der Facharbeit

Die folgenden (durch die Lehrerkonferenz festgelegten) Hinweise zu Vorgaben und Bestandteilen der Facharbeit sind zu beachten.

Die Arbeit besteht aus:

- Deckblatt mit Name, Fach, Schul-, Kurs- und Schuljahresangabe (siehe Muster)
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- Textteil (Der Aufbau des Textteils wird durch die jeweils zuständige Fachkonferenz festgelegt.)
- Schlussteil als Zusammenfassung der Ergebnisse
- ggf. Anhang mit fachspezifischen Dokumentationen, Tabellen o. ä.
- Literatur- und Quellenverzeichnis
- Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit
- Umfang: etwa 10 Seiten reiner Text¹
- Format: DIN A 4, einseitig beschrieben
- Schrift: sauber korrigierte Computerschrift (Times Roman; Schriftgröße 12; Fußnoten kleiner)
- Satzspiegel: ca. 40 Zeilen pro Seite
 - Zeilenabstand: 1 ½-zeilig (längere Zitate einzeilig)
 - linker Randabstand (Heftrand): ca. 4 cm,
 - rechter Randabstand: ca. 2 cm
 - oberer und unterer Rand: ca. 2 cm
 - Blocksatz
- Heftung: Schnellhefter (um ein Beiheften von Blättern durch den Korrektor zu ermöglichen); Verfasser und Themen müssen auf der Vorderseite des Schnellhefters sichtbar sein.
 - (das Zweitexemplar nur mit Heftstreifen)
- Nummerierung und Anordnung:
 - Titelseite (siehe Anhang, zählt als Seite 1, wird aber nicht nummeriert;
 - gegebenenfalls Vorwort (Hinweise zur Entstehung, Dank an Institute o. ä.; wird nicht nummeriert;
 - Über- oder Unterschreitung sind mit Einverständnis der Fachlehrkraft zulässig (LK vom 06.03.2001).
- gegliedertes Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben (wird nicht nummeriert),

- Gliederungsschema: 1; 1.1; 1.2; 1.2.1; 1.2.2 usw.;
- Textteil (wird, je nach Länge des Inhaltsverzeichnisses z. B. mit – 3 – oder – 4 – beginnend, jeweils oben in der Mitte durchnummeriert). Der Textteil beginnt mit einer Einleitung, in der das Vorhaben skizziert und die zentrale Fragestellung der Arbeit erläutert wird. Es folgt der Hauptteil mit untergliedernden Zwischentiteln, an der sich eine Zusammenfassung der Ergebnisse anschließt.
- Anhang mit Materialliste, Fotos usw.
- Literaturverzeichnis. Das Literaturverzeichnis bzw. das Verzeichnis anderer benutzter Hilfsmittel (zum Beispiel Tonträger, Bildmaterial) wird ebenfalls durchnummeriert.
- Erklärung: Als letzte nummerierte Seite folgt die von Ihnen zu unterschreibende Erklärung:
„Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis aufgeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“

Weitere Hinweise:

- Fußnoten: Erklärungen und Literaturhinweise erfolgen durch durchnummerierte Fußnoten.
- Zitate: Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden.
- Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch 3 Punkte in Klammern vermerkt.
- Hervorhebungen in Zitaten durch Sie müssen gekennzeichnet sein. Dies geschieht im Anschluss an den Literaturhinweis durch den Zusatz: (Hervorhebung durch mich). Alle Zitate werden durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite nachgewiesen.
- Literaturhinweise: Für Literaturhinweise im laufenden Text sind folgende Alternativen zulässig: „Berger, 2003, 112f.“; „Berger, Die Facharbeit 2003, 112f.“ Diese Kurzangaben verweisen auf die vollständigen bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis. Auf jeden Fall muss die Abkürzung mithilfe des Literaturverzeichnisses am Schluss der Arbeit eindeutig auflösbar sein.
- Bibliographische Angaben bei Büchern: Verfasser bzw. Herausgeber (Zuname, Vorname abgekürzt), Titel (u. U. mit Untertiteln), Erscheinungsort und Erscheinungsjahr (bei fehlen dieser Angaben angeben: „o. O.“ = ohne Ort, bzw. „o. J.“ = ohne Jahr), Auflagenangabe durch hochgestellte Ziffern hinter dem Erscheinungsjahr (z. B.: Berger, W., Die Facharbeit, Paderborn 2003²).
- Bibliographische Angaben bei Zeitschriften: Verfasser (Zuname, Vorname abgekürzt), Titel des Aufsatzes, in: Titel der Zeitschrift, Jahrgang und Nummer, Seitenangabe (z. B.: Berger, W., Facharbeiten, in: Neue Schule 2003/4, S. 16).

5 Hinweise zum Einsatz der Neuen Medien bei der Erstellung der Facharbeit

- 5.1 Wenn Sie die Möglichkeit haben, nutzen Sie die Neuen Medien zur Erstellung der Facharbeit. Nicht nur beim Schreiben des Textes können Computer hilfreich sein.
- 5.2 Nutzen Sie, wenn Sie die Möglichkeit haben, die Neuen Medien auch zur Kommunikation über ihr Thema. Die Recherche im Internet oder auf CD-ROMs kann viele Informationen zutage fördern. Behalten Sie dabei aber immer das Thema Ihrer Facharbeit im Auge.
- 5.3 Bedenken Sie: Auch elektronisch gespeicherte Information ist geistiges Eigentum anderer. Daraus verwendete Texte müssen daher als Zitat gekennzeichnet werden. Beim Zitieren aus dem Internet reicht es nicht aus, die Internet-Adresse (URL) und das Datum anzugeben. Sie sollten die betreffende Internetseite kopieren und einen Ausdruck als Anhang beifügen.
- 5.4 Die Qualität von Informationen ist nicht identisch mit ihrer leichten Zugänglichkeit. Auf Webseiten kann weitgehend unkontrolliert jeder schreiben, was ihm einfällt. Dies kann auch Unfug sein. Wissenschaftliche Literatur wird in der Regel in Zusammenhängen verfasst. Texte, die zum Beispiel aus Universitätsvorlesungen stammen, oder Aufsätze renommierter Fachautoren, die im Internet publiziert werden, bieten größere Gewähr für Zuverlässigkeit.
- 5.5 Auch Schülerinnen und Schüler stellen die Ergebnisse ihrer Arbeit im Netz zur Verfügung. Behalten Sie Ihr Thema im Auge, wenn Sie sich solche Arbeiten ansehen. Häufig sind deren Anbieter reine Sammler. Achten Sie darauf, ob Hinweise zur Beurteilung der Arbeiten gegeben werden. Das Fehlen solcher Angaben sollte Sie skeptisch machen.
- 5.6 Seien Sie kritisch auch gegenüber den Arbeiten Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler.

6 Beurteilung und Benotung der Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt eine Klausur in der JSt Q1.2. Dies kennzeichnet ihren Stellenwert und ihren Leistungsanspruch.

Bei der Benotung der Qualität einer Facharbeit und bei ihrer Benotung sind u. a. die folgenden Fragen von Bedeutung:

unter formalem Aspekt:

- Ist die Arbeit vollständig?
- Wie ist der äußere Eindruck (Sauberkeit, Übersichtlichkeit, Lesbarkeit) der Arbeit?
- Sind die Zitate exakt und mit genauer Quellenangabe wiedergegeben?
- Ist ein zuverlässiges und vollständiges Literaturverzeichnis vorhanden?
- Sind Tabellen, Grafiken, Bilder und andere Medien sinnvoll eingesetzt?
- Sind die schulseitigen Vorgaben (Formate, Gliederungssystem etc.) eingehalten?

unter sprachlichem Aspekt:

- Sind sprachliche Richtigkeit (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung) und stilistische Angemessenheit (Präzision in Satzbau und Wortwahl, Beherrschung der Fachsprache) gewahrt?
- Sind Zitate und Materialien sinnvoll in den Text eingebunden?

unter inhaltlich-wissenschaftlichem Aspekt:

- Sind Thema und Entwicklung der zentralen Fragestellung sinnvoll eingegrenzt?
- Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert und angefertigt?
- Ist ein durchgängiger Themenbezug erkennbar?
- Werden aufgestellte Thesen sorgfältig begründet?
- Gilt der Umgang mit dem Thema als selbstständig?
- Ist die Materialrecherche genügend umfangreich und gründlich erfolgt?
- Zeugt die Arbeit von Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen?
- Werden die notwendigen fachlichen Methoden beherrscht?
- Hat sich die Verfasserin bzw. der Verfasser in genügendem Maße um die Beschaffung von Informationen und Sekundärliteratur bemüht?
- Unterscheidet die Verfasserin bzw. der Verfasser deutlich zwischen Faktendarstellung, Positionen anderer und der eigenen Meinung?
- Zeugt die Arbeit von kritischer Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen?

Die inhaltliche Bewertung erstreckt sich auf die drei – fachspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen festgelegten – Anforderungsbereiche

- Wiedergabe von Kenntnissen (Reproduktion),
- Anwendung von Kenntnissen (Reorganisation),
- Problemlösen und Werten.

Der Schwerpunkt der Bewertung liegt – wie bei den Abiturprüfungen – im Anforderungsbereich II.

Weitere Hinweise:

1. Bei der Bewertung der sprachlichen Leistung führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache zur Absenkung bis zu einer Notenstufe (vgl. APO-GOST § 13 (6)).
In Facharbeiten ist die Fähigkeit zur abschließenden Korrektur eigener Texte ein wesentlicher Teil der geforderten Leistung, die durch Korrekturhilfen des benutzten Textverarbeitungsprogramms unterstützt werden kann. Die Korrektur steht außerdem nicht unter vergleichbarem Zeitdruck wie die bei Klausuren. Deshalb ist hier ein strengerer Maßstab als in Klausuren anzulegen. Andererseits sind Verständlichkeit und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks als positive Leistung zu würdigen.
2. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Gestaltungsmöglichkeiten von Textverarbeitungs- und Grafikprogrammen mithilfe des Rechners nach Möglichkeit nutzen. Allerdings ist eine formal korrekte und im Layout aufwändig gestaltete, aber inhaltlich mangelhafte Arbeit nicht bereits als ausreichend anzusehen.
3. Wenn Zweifel bestehen, ob eine Facharbeit im erforderlichen Umfang selbstständig angefertigt wurde, muss dies in einem Gespräch geklärt werden.

**Pelizaeus-Gymnasium
Paderborn**

Jahrgangsstufe Q1.2

Schuljahr 2013 / 2014

**Facharbeit
im Grundkurs Deutsch (Kurs DG2)**

Thema der Facharbeit

Verfasserin:	Sedula Fleissig
Betreuende Lehrkraft:	OStR Weiß-Alles
Beginn der Facharbeit:	20.04.2014
Abgabetermin:	29.05.2014